

Auswandererelend im Obertaunuskreis 1820—1849.

Von Archivar a. D. F. W. G. Roth.

Am großen Feldberg liegt das Amt Usingen, teilweise rauhes, kalkarmes Gebirgsland, gegen Osten verflachend. Der Boden ist als Höhenlage wenig ergiebig, die Bevölkerung deshalb keine durch Wohlstand ausgezeichnete. Es herrscht wenig Verkehr durch Abgang und Zugang von Erzeugnissen. Früher vor Eröffnung der Weiltalbahn im Westen des Amtes und dem Bau mehrerer Landstraßen als Abzugskanäle nach der Wetterau und dem Weital waren die Verhältnisse noch viel schlechter. Eine gesunde, auf Zufriedenheit gegründete Seßhaftigkeit konnte nicht aufkommen. Der sich einstellende Wandertrieb war begreiflich. Alle Pläne der nassauischen Bürokratie in falscher Auffassung der Verhältnisse konnten die Lage der Leute nicht verbessern. So griffen diese nach dem Verdienst im Ausland, da die Heimat mit einer hier fehlenden Industrie und bei einer nur kümmerlich sich entfaltenden Landwirtschaft keinen Verdienst bieten konnte. Es scheint, daß das benachbarte Hessen hier Vorbild wurde. Hier war es vor allem England, in zweiter Linie Frankreich, welche Unzufriedene ausnahmen und denselben scheinbar ein bequemeres Leben zu bieten schienen. Gewissenlose Deutsche fanden leicht ihre Opfer unter diesen Unzufriedenen. Eine Art Sklavenhandel, im Volksmund „Seelenverkäuferei“ genannt, entstand. Diese wucherischen Agenten benutzten die gesetzliche Verfahrenheit des Auslandes, Menschen ihrer Heimat zu entführen und der Ausbeutung des Auslandes zu überweisen. Diese Agenten erschienen in den Orten Espa, Weipersfelden und Cleeberg. Sie wußten mit Geldversprechungen und schönen Worten junge Leute beiderlei Geschlechts ins Ausland, mit Vorliebe nach

England, zu verschwären, versprochen reichen Verdienst ohne besondere Mühe und dabei ein angenehmes Leben. Mit den Eltern oder Angehörigen wurde ein förmlicher Vertrag abgeschlossen und etwa 1 Gulden Wochenlohn in bar versprochen, was auch zeitweise an die Familien in Deutschland ausbezahlt ward. Diese Agenten wußten das Leben der sich Vermietenden so schön hinzustellen, als bedürften solche kein bares Geld. Die Geldgier der Familien glaubte alles und griff bereitwillig zu. Daß das in Deutschland eingegangene Dienstverhältnis den jungen Leuten bald unerträglich werden könnte, fiel Niemanden ein. Bis zum Bruch desselben ward bezahlt. Der Rest war Sache des Betrogenen im Auslande. Die Unternehmer hielten dem Gesetz gegenüber sich die Hände rein und waren weder den deutschen Familien noch deren Angehörigen im Auslande etwas schuldig, wenn sich das Verhältnis frühe oder spät änderte. Die Betrüger waren mithin Deutsche auf Grundlage fremdländischer Verhältnisse. Jedes deutsche Konsulat war hier machtlos und jede persönliche Beeinflussung der Betrogenen ausgeschlossen. Die Herkunft des Letzteren spielte keine Rolle. Die angeworbenen Mädchen verkauften kleine Besen, im Sommer Fliegenwedel. Da besonders das benachbarte Hessen aus den Kreisen Friedberg, aus Buzbach, aus Nieder- und Hochweisel, Hausen, Ostheim und Maibach, auch den Lemtern Aßbach und Braunsfels des Kreises Wezlar solche Verkäuferinnen lieferte, hießen diese Mädchen zu London die „hessischen Fliegenwedler“ oder „hessische Besenmädchen“ (Hessian broom girls). Was aus diesen unreifen, westunerfahrenen Dingen ward, war schändliche

Ausbeutung ihrer Arbeitskraft, Entehrung mit ihren Folgen, schlechte Krankheiten, Elend und Verkommenheit, schließlich Heimkehr und Unterstüßungswohnsitz auf Kosten der Mitmenschen. Leichtsin, Bequemlichkeit und eine gewisse Arbeitscheu steckten, durch eitle Versprechungen genährt, immer weitere Kreise im Amt Ufingen an. In den Jahren 1821 bis 1841 wurden nach den Cleeberger Kirchenbüchern zu Spa 240 Kinder geboren. Davon waren 24, mithin ein Zehntel, unehelich zu Hause, 25 weitere im Ausland geboren. Von diesen war für 12 England, für 5 Frankreich, für 4 Rußland, für 1 Belgien, für 3 das übrige Deutschland das Geburtsland. Das Auswandern der Jugend begann mit der Schulentlassung. 1843 gingen aus Cleeberg 8, aus Spa 7, aus Weiperfelden 3 Knaben als künftige Kellner oder Hausburschen, im nämlichen Jahr 6 Mädchen aus Cleeberg, 6 aus Spa, 2 aus Weiperfelden als Fliegenwedler und Besenmädchen nach England. Diese Auswanderung wirkte zu Hause stark auf den Geburtenrückgang, da die einmal Betrogenen gewöhnlich nicht mehr heirateten. Dieses Auswandern nahm immer mehr zu. 1843 waren es 41 junge Leute aus den drei genannten Orten, 1844 : 40, 1845 : 36 und 1846 : 40 Personen, welche nach England gingen. Zu Spa wurden 1821 bis 1830 45 Kinder mehr geboren als von 1832 bis 1841, was mit einer gesund anwachsenden Bevölkerungsziffer sich nicht verträgt.

Jahrelang war dieses unaubere Geschäft in England betrieben worden, als die englische Zeitung „morning chronicle“ zu London unterm 6. Januar 1844 unter der Aufschrift: „German slaves“ (deutsche Sklaven) von einem Mädchen Elisabeth Anders aus Frankfurt a. M. berichtete. Dasselbe hatte seinen Dienstherrn, einen Deutschen namens Gerlach, beim Londoner Polizeipräsidium wegen schlechter Behandlung verklagt. Die Behörde nahm sich der Sache auch an und stellte fest, daß Gerlach drei Mädchen im Dienste hatte, welche mit Drehorgeln umherziehen und dazu singen mußten. Der Verdienst, gewöhnlich 5 Schilling täglich, mußte abgeliefert werden. Die Anders hatte dreimal im Monat von Gerlach Schläge bekommen, weil dieselbe weniger ablieferte. Als Verköstigung bekamen die Mädchen für Mittags einen Penny bar, Frühstück und Abends Kartoffeln mit Wasser. Die Familie der Anders bekam 54 Kr. Wochenlohn nach Deutschland gesandt. Der Magistrat zu London konnte so wenig als das Konsulat etwas in der Sache tun, da Anders gesetzlich gemietet war. Das Mädchen sollte heimgeschickt werden. Dieser Artikel der genannten englischen Zeitung ging in das Frankfurter Conversationsblatt Nr. 19 vom 19. Januar 1844 und in die Augsburger Allgemeine Zeitung Nr. 15 über. Die Frankfurter Oberpostamtszeitung verfolgte die Sache und stellte in Nr. 24 vom 21. Januar 1844 fest, daß eine Elisabeth Anders aus Frankfurt a. M. unbekannt sei. Der Konsul der Freien Stadt Frankfurt sollte weitere Nachforschungen zu London anstellen. Der Pfarrer Friedrich Wilhelm Schellenberg zu Cleeberg, ein wahrer Menschenfreund, klärte nun die Frankfurter Oberpostamtszeitung in Nr. 30 vom 30. Januar 1844 auf, die Elisabeth Anders sei die Elisabeth Enders, Tochter des verstorbenen Landwirts Georg Enders und der noch zu Cleeberg lebenden Elise Enders, geb. Reuter, geb. zu Cleeberg den 14. Juli 1828. Das

Anders sei das englisch ausgesprochene Enders. Derselben Dienstherr Gerlach stamme aus Niederweisel in der Wetterau. Enders sei unverdorben nach England gekommen, Gerlach suche mit derselben auf dem Kupplerwege noch Geld zu verdienen und lebe selbst mit derselben. Ein englischer Pfarrer Louis Cappel, Pastor zu St. George zu London, bat den Menschenfreund Pfarrer Schellenberg zu Cleeberg brieflich am 21. November 1844 wegen Rückkehr einer Frau Gotesheim (Gotesheim) nach Deutschland, alle Cleeberger und Leute der Umgegend, deren viele zu London seien, vor diesem Deutschland erniedrigenden Hungerleben zu warnen. Das läßt tief blicken. Es scheint, daß Pfarrer Schellenberg auf Londoner Nachrichten hin die genannten Artikel in deutschen Zeitungen veranlaßte. Der Taunusbote als Amtsblatt für die Aemter Ufingen, Idstein, Königstein und Hoechst schilderte in Nr. 9 vom 3. März 1844 das Elend, in welches so manche armen Kinder aus Cleeberg, Auspach, Wehrheim, Oberhain und wie auch vielen Orten der Wetterau durch grausame und schändliche Menschen gestürzt werden. Das Schicksal der unglücklichen Elisabeth Enders aus Cleeberg wird den Eltern, welche so leichtfertig ihre Kinder den Fliegenwedlern und Landgängern übergeben, die Augen öffnen. Die Sache kam auch an den Dekan Senfft zu Ufingen und durch diesen 1845 in die Landesdeputiertenversammlung Nassaus. Die Dekane wurden bei den Kirchenvisitationen auf die Zustände solcher fahrenden Leute aufmerksam gemacht. Der Reigung, ohne besonderes Gewerbe in der Welt umherzuziehen, sollte im Hinblick auf Cleeberg mit allem Ernst von den Geistlichen entgegengetreten werden. Auch einflußreiche Gemeindeglieder sollten sich hierbei beteiligen, wie auch die Regierung ihre Hilfe zusagte. Pfarrer Schellenberg ward von Dekan Senfft am 21. Januar 1846 brieflich benachrichtigt. Die Didaskalia, Nr. 43 vom 12. Februar 1846, machte unter der Aufschrift: „Fliegenwedler und Landgänger“ auf diese Sache aufmerksam und beantragte eine geordnete Auswanderung aus den armen Landgemeinden. Ob dieser Artikel ebenfalls von Pfarrer Schellenberg beeinflusst ward, ist ungewiß. Die Bettelfahrten der sogenannten „Fliegenwedler“ und „Landgänger“ seien wieder üblich und griffen als Krebschaden um sich. Etwa zehn Kinder aus dem Amt Ufingen wurden durch Agenten umhergeschleppt, ohne Aussicht auf Rückkehr zu ihren Eltern. Die Behörden täten ihr Möglichstes, seien aber machtlos, da das Uebel tiefer liege und in der Verarmung der betreffenden Gemeinden begründet sei. Man schlug eine ehrbare Auswanderung nach Amerika in Masse aus solchen Dörfern vor. Pfarrer Schellenberg wandte sich 1848 nach Beendigung der Märzereignisse an die deutsche Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. und übersandte die verschiedenen Zeitungsartikel über den Fall Enders mit Auszügen aus den Cleeberger Kirchenbüchern. Er machte auf das seit vielen Jahren mit Seelenverkäuferei verbundene Herumziehen mancher Bewohner Nassaus, Preußen, besonders aber Hessens, auf die anwachsende Entfittlichung dieser Orte, auf die Rückkehr als Auswanderer in trostlosem, häufig erkranktem Zustand, aufmerksam, damit, wie ein englischer Geistlicher ihm geschrieben hat, die deutsche Jugend nicht zu „Lastwiedienst“ mißbraucht werde. Er beantragte, zu beschließen, daß

niemand einen andern zum Bettel, zum gewerbslosen Umherziehen von Stadt zu Stadt, von Land zu Land, zum Stehlen, zum Vermieten an Knaben-schänder benützen dürfe. Minderjährige zum Brot-erwerb durch Singen, Musizieren, Handel im Umher-ziehen zu mieten, sei zu verbieten. Eltern dürfen schulpflichtige Kinder nicht zum Bettel, gewerbslosen Umherziehen weder in Deutschland noch im Ausland verwenden. (Stenograph. Berichte über die Ver-handlungen der Deutschen Konstituierenden National-versammlung, IV. S. 2843. Eingabe vom 10. Okt. 1848. Cleeburg, Amts Ufingen.) Der Ausschuß be-richtete hierüber am 28. Dezember 1848 und hielt auch die Reichsgewalt für zuständig, für Wohlfahrt und Deutschlands Ehre bei den betreffenden Staats-regierungen und bei der Regierung von Groß-britannien allenfalls durch ehrbare Auswanderung oder Uebersiedelung aus den ärmeren, menschenüber-füllten Gegenden einzuwirken. Die Nassauische Ständeversammlung lege ihr Gewicht auf Verteilung der Domänen Nassaus, was als gesetzlich festgelegt in Form einer angemessenen Verteilung von Grund und Boden manche Schäden heilen könne. Die Sache ward dem Reichsministerium zur Ergreifung geeig-ner Maßnahmen überwiesen. (Stenograph. Be-richte VI. S. 4403—4408.) Der volkswirtschaftliche Ausschuß der deutschen Nationalversammlung arbei-tete nun ein Gesetz zum Schutz deutscher Auswande-rung aus und sollte ein Auswanderungsamt errichtet werden. Die Agenten mußten sich einer Prüfung unterwerfen und sollten nur Taugliche zugelassen werden. Der Gesetzeswurf ward am 15. März 1849 überreicht. Man wollte nun die deutsche Auswande-rung nach Amerika und das Auswandern nach Eng-land in andere Bahnen als bisher lenken. Wichtig ist, daß bei dieser Gelegenheit die Reichsregierung darauf hinwies, wenn eine innige Verbrüderung Deutschlands mit Oesterreich-Ungarn erreicht sei, man zugleich der Lösung der Einwanderung in die öster-reichischen Donauländer entgegenstehe. Es ist merk-würdig, daß sich diese Frage als Handelsweg Deutsch-land—Bagdad auf ähnliche Weise lösen wollte. Es gingen auch nach 1849 zahlreicher Rheingauer, wie Schuth aus Raenthal, Bibo aus Hattenheim und andere nach Slavonien und Böhmen, dort deutsche Reben anzupflanzen. Tatsache ward, daß die „Flie-genwedler“ und „Besenmädchen“ nach 1849 in Folge tatkräftigen Eingreifens der Regierungen zu Darm-stadt und Wiesbaden ziemlich aufhörten. Um 1866 muß das Uebel wieder um sich gegriffen haben. Der bekannte Pfarrer und Volkschriftsteller Ottokar Schupp, geb. 1839 zu Grebenrod im Untertaunus, be-kleidete seine erste Pfarrstelle im Overtaunus, und lernte das Uebel kennen. Er legte seine Erlebnisse über Landgängerei des Amts Ufingen in seiner ersten Novelle: „Hurdy Gurdy“ 1866 nieder und schilderte den Jammer um die ins Ausland verkauften ver-schleppten Mädchen in der Zeitschrift „Daheim“, was großes Aufsehen in der Leservelt erregte. Seitdem verschwand dieser Gebrauch. —

Gelegentlich der Auswandererangelegenheit Zu-gendlicher ging die Gemeinde Esja ihre eigenen nationalökonomischen Wege der Selbsthilfe. Im Juni 1848 reichte dieselbe der Wiesbadener Regie-rung ein Gesuch wegen Verteilung des dortigen Domänengutes ein. Es ward in der Eingabe aus-

geführt, die Gemeinde Esja habe eine kleine Mark von nur 295 Morgen, deren 180 den Bürgern, 114 Morgen der Domäne gehörten. Wald sei nicht vor-handen. Die Seelenzahl betrage etwa 300 Per-sonen, die Zahl der Bürger 50. Davon seien 25 Grundbesitzer, 25 besäßen nur Gärtchen und kein Ackerland. 1843 besaß Esja tatsächlich 469 Morgen Land, 53 Häuser, 85 Familien, 262 protestantische, 46 katholische und 17 jüdische Einwohner. Esja ge-hörte 1590 bis 1803 den Herren von Heusenstamm bei Offenbach a. M. und Frankenstein und kam 1803 an Nassau. Durch die standesherrliche Herrschaft mögen die Verhältnisse nach bekanntem Verwaltungsmuster der Ausschachtung an sich heruntergekommen sein. Da die Landwirtschaft nicht alle Bewohner be-schäftigen konnte, mußte ein Teil davon in England, Frankreich, Rußland, Spanien, selbst Amerika, 60 Personen etwa jährlich, als Auswanderer ihr Brot zu verdienen suchen. Nicht allein Besitzlose, auch solche mit Besitz, wanderten aus. Dazu stieß an die Esjaer Mark, durch einen Wald getrennt, mit 283 Morgen Lokalmaß und 2994 Gl. Steuerkapital der Cleeburger Hof als Domänengut, allein eine be-scheidene Dorfmark darstellend. Zwölf Esjaer Bürger hatten diesen Hof für 450 Gl. und weitere 50 Gl. für Freiheit von Kriegslasten auf achtzehn Jahre ge-pachtet. Die Esjaer wollten diesen Hof aufteilen und in 28jähriger Annuität bezahlen. Auf die Aus-führungen des Dekans Senfft in der nassauischen Deputiertenkammer 1845 beriefen die Esjaer sich aus-drücklich. Senfft hatte den Hauptgrund der Esjaer Auswanderung in den trostlosen Vermögensverhält-nissen der Bewohner, in dem Fehlen einer Dorf-alimende, der Verschuldung, dem größtenteils aus Domänepachtgut bestehenden Bauland, der Erhebung von jährlich $7\frac{1}{2}$ Sempel Staats-, Gemeinde- und Kirchensteuern gesucht. Früherhin bereits war die Gemeinde Esja bei der Generaldomänendirektion um Loßholz und Streulaub in den nahen Domänen-waldungen eingekommen. —

Die Gemeinde sah in dem Aufteilen des Grund-besitzes zu gleichen Teilen die beste Möglichkeit, für tätige, fleißige Arbeiter ohne Besitz Eigentum zu schaffen, den Familien ein sicheres Einkommen zu ge-währen und dadurch Seßhaftigkeit und Anhänglich-keit an die heimische Scholle zu erzeugen. Das Aus-wandern sei zu Esja angegangen und liege in den schlechten Erwerbs- und Vermögensverhältnissen der Bewohner. Nachmals ward der Ankauf und die Auf-teilung des Cleeburger Hofes empfohlen. Was aus der Sache ward, ist nicht bekannt.

Nassau regelte das Auswandern für das Land da-hin, daß sechs Wochen nach dem ersten Erscheinen der Bekanntmachung einer beabsichtigten Auswanderung in öffentlichen Blättern den Nachsuchenden der Ent-lassungsschein von dem Kreisamt erteilt und alle An-sprüche ernstlicher Art an den Auswandernden für erloschen erklärt wurden. Der Verein zum Schutz deutscher Auswanderer in Texas änderte mit Ge-nehmigung des nassauischen Staatsministeriums des Innern vom 7. September 1850 seine Satzungen ab. (Intelligenzblatt vom 12. Oktober 1850, Nr. 4, Bei-lage). Die Auswanderungen gingen damals vielfach über Antwerpen und Havre (1850). Am 7. Oktober 1850 machte das Komitee des Vereins zum Schutze deutsche Auswanderer in Texas zu Wiesbaden auf

das Dekret des herz. Ministeriums des Innern vom 7. September 1850 und die Nachträge zu den Statuten des Vereins zum Schutze deutscher Auswanderer in Texas vom 23. Juli 1847 aufmerksam. Das nassauische Staatsministerium zu Wiesbaden erteilte seit Januar 1850 die Erlaubnis zum gewerbmäßigen Betrieb der Vermittelung des Transports von Auswanderern unter den in der Verordnung vom Januar 1849 enthaltenen Bestimmungen an gut Belemundete. Das allgemeine Nassauische Intelligenzblatt brachte seit 1850 die Auswanderungsanzeigen gemäß der nassauischen Verordnung vom 24. März 1849. Die Auswanderer mußten künftig

einen Entlassungsschein vor dem Auswandern besitzen. Die Haftbarkeit für Verpflichtungen gegen Gläubiger erforderte das. Es entstanden Auswanderungsgesellschaften mit festen Preisen. Die „Union“ nahm als Ueberfahrtspreis für die Schiffe der Black Star Compagny zu Newyork von Mainz oder Biebrich bis Newyork für Erwachsene 68, für Kinder unter 12 Jahren 51 Gl., stellte den vorgeschriebenen See- proviant an Schiffsbrot, Reis, Mehl, 12 Pfund Fleisch, freies Logis zu Liverpool in eigenem deutschem Gasthaus. Es waren frei zwei Zentner Gepäck für Erwachsene und ein Zentner für ein Kind (1850). —

